Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -

Neumünster, 28. September 2016

AZ: - 10.1 - za/pz

Drucksache Nr.: 0827/2013/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	06.12.2016	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	07.12.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	13.12.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand: **Stellenplan 2017/2018**

A n t r a g : Dem Stellenplan 2017/2018 und den in den Anlagen dargestellten Stellenveränderungen zum 1. Nachtragsstellenplan 2016 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: Die vorgeschlagenen Stellenveränderungen wurden bei der Veranschlagung der Personal- und Sachaufwendungen zur Haushaltssatzung 2017/2018 berücksichtigt.

B e g r ü n d u n g :

Gliederung:

1. Vorbemerkungen / Entwicklungen — Seite 3 - 6

2. Stellenbedarfe für den 1. Nachtragsstellenplan 2016 — Seite 7

   2.1. Nach Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2016 bereits beschlossene, zusätzliche Stellenbedarfe und neue, zusätzliche Stellenbedarfe ohne Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ — Seite 7

   2.2. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe 2016 mit Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ (Tabelle) — Seite 7

3. Anmerkungen zu den Anlagen A – E — Seite 8

1. Vorbemerkungen / Entwicklungen:

Der Stellenplan 2017/2018 wird - wie in der Drucksache „Haushaltssatzung 2017/2018“ (0824/2013/DS) angekündigt - zeitgleich vorgelegt. Der Stellenplan 2017/2018 ist als Anlage A beigefügt.
Die Stellenveränderungen zum 1. Nachtragsstellenplan 2016 werden in der Veränderungsliste und in den Anlagen B bis E dargestellt.

Die Neuorganisation der Stadtverwaltung zum 01.08.10 bzw. 01.01.11 und der Prozess der Haushaltskonsolidierung haben zum nachhaltigen Wegfall von Planstellen in der Verwaltung geführt (Stellenplan 2011/2012 = 1.018 Vollzeitäquivalent/VZÄ).
Der ab dem Stellenplan 2013/2014 einsetzende zahlenmäßige Anstieg der Planstellen ist im Wesentlichen durch den Ausbau der U 3 – Betreuung in den Kindertagesstätten, den Aufbau der Schulsozialarbeit und die Anpassung der personellen Ausstattung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes an deutlich steigende Einsatzzahlen und konsequente Umsetzung der Schutzziele bedingt. Die in diesen Bereichen neu geschaffenen Planstellen sind ganz oder zum Teil durch Dritte refinanziert (Elternbeiträge, Erstattung durch Krankenkassen, Erstattung durch das Land SH).

Eine weitere Steigerung ergibt sich aus den im 1. Nachtragsstellenplan 2016 geschaffenen Planstellen im Zusammenhang mit der einsetzenden befristeten und dauerhaften Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Neumünster und die daraus resultierenden Vorbereitungs- und Daueraufgaben.
Mit Beginn der dauerhaften Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern nach Neumünster ab dem 01.01.2017 wird mit einem stetigen Anstieg der Fallzahlen in den betroffenen Verwaltungsbereichen zu rechnen sein, der auf der Grundlage von 1.000 Zuweisungen/Personen pro Jahr für Neumünster kalkuliert wurde.

Im Stellenplan dazu neu beantragte Planstellen werden allerdings nur tatsächlich besetzt, wenn die entsprechenden Fallzahlen erreicht werden. Dies geschieht im üblichen Verwaltungsverfahren über Anträge der Fachdienste unter Einbeziehung des Arbeitskreises Stellenplanangelegenheiten und des Verwaltungsvorstands.

Der 1. Nachtragsstellenplan 2016 weist nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung insgesamt ca. 1.143 VZÄ aus, der Stellenplan 2017/2018 geht in der Summe von ca. **1.179 VZÄ** aus. Im Ergebnis ergibt sich ein Anstieg der Planstellen um ca. 35,5 VZÄ.

Seit Einführung der Doppelhaushalte und damit auch der „Doppelstellenpläne“ wurden auch innerhalb der Haushaltsjahre stellenplanmäßige Anpassungen nötig. Diese wurden der Ratsversammlung jeweils zur Entscheidung vorgelegt. So konnte zeitnah auf Entwicklungen mit dem aktuellen Wissensstand der Gesetzgebung bzw. der Verordnungs- oder Erlasslage sowie auf Fallzahländerungen bzw. nach Abschluss von Stellenbemessungsverfahren auf Stellenbedarfe reagiert werden.

Mit einigen Beschlüssen der Ratsversammlung am 15.12.15 wurde signalisiert, dass zukünftige Stellenpläne solche Entwicklungen soweit möglich dahingehend einbeziehen sollen, dass Stellenplanvorlagen innerhalb der Haushaltsjahre nur noch für unabweisbare Stellenbedarfe eingebracht werden sollen.

Auch für die Aufstellung des Stellenplanes 2017/2018 hatte dies zur Folge, dass die feststehenden, geplanten und möglichen Entwicklungen im Stellenplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 innerhalb der Verwaltung eingeschätzt und abgewogen werden mussten. Diese neuen Stellenbedarfe sind in den vorliegenden Stellenplan 2017/2018 eingeflossen.

Mögliche Auswirkungen der zum 01.01.17 in Kraft tretenden „Entgeltordnung TVöD“ werden nicht im Stellenplan 2017/2018 dargestellt.

Die Tarifparteien haben vereinbart, dass mögliche Änderungen in der Eingruppierung nicht „automatisch“ zum 01.01.17 erfolgen, sondern dass die betroffenen tariflich Beschäftigten Einzelanträge im Zeitraum vom 01.01. – 31.12.17 stellen können, über die dann im Wege eines üblichen Stellenbewertungsverfahrens nach der neuen „Entgeltordnung TVöD“ zu befinden ist.
Insofern wurden in den Stellenplan 2017/2018 die bisherigen Bewertungen übernommen. Nur im Bereich des Rettungsdienstes im Fachdienst 37 wurden Hinweise auf mögliche, zukünftige Berufsbezeichnungen und damit verbundene Bewertungen aufgenommen.
Die folgenden Tabellen beinhalten alle Stellenbedarfe von insgesamt ca. **1.179 VZÄ** für 2017/2018.

Die Gesamtzahl der Planstellen (VZÄ) hat sich wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	**Anzahl der Stellen *gesamt***	**Anzahl der Stellen *Verwaltung***	**Anzahl der Stellen *Einrichtungen/Betriebe***
2005/2006	1.147	560	587
2007/2008	1.096	534	562
2009/2010 (Stand Nachtrag)	1.025	474	551
2011/2012	1.018	456	562
2013/2014	1.043	463	580
2015/2016	1.081	485	596
1. Nachtrag 2016	1.143	528	615
2017/2018	1.179	536	643

Anmerkung:
Da erst ab dem Stellenplan 2011/2012 die Wahlbeamten (Oberbürgermeister, Sachgebietsleiter) berücksichtigt werden, wurden die bisher 4 Planstellen der Wahlbeamten zur besseren Vergleichbarkeit von 2005 - 2010 nachgetragen. Insgesamt wurde die Anzahl der Planstellen auf volle Stellen gerundet.

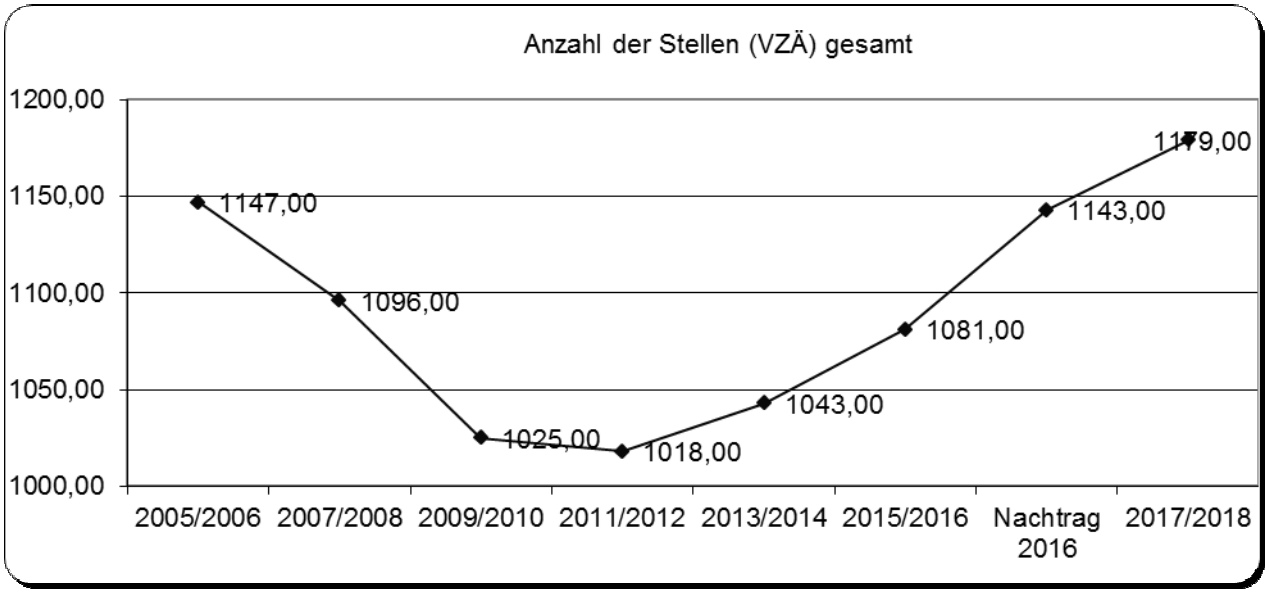

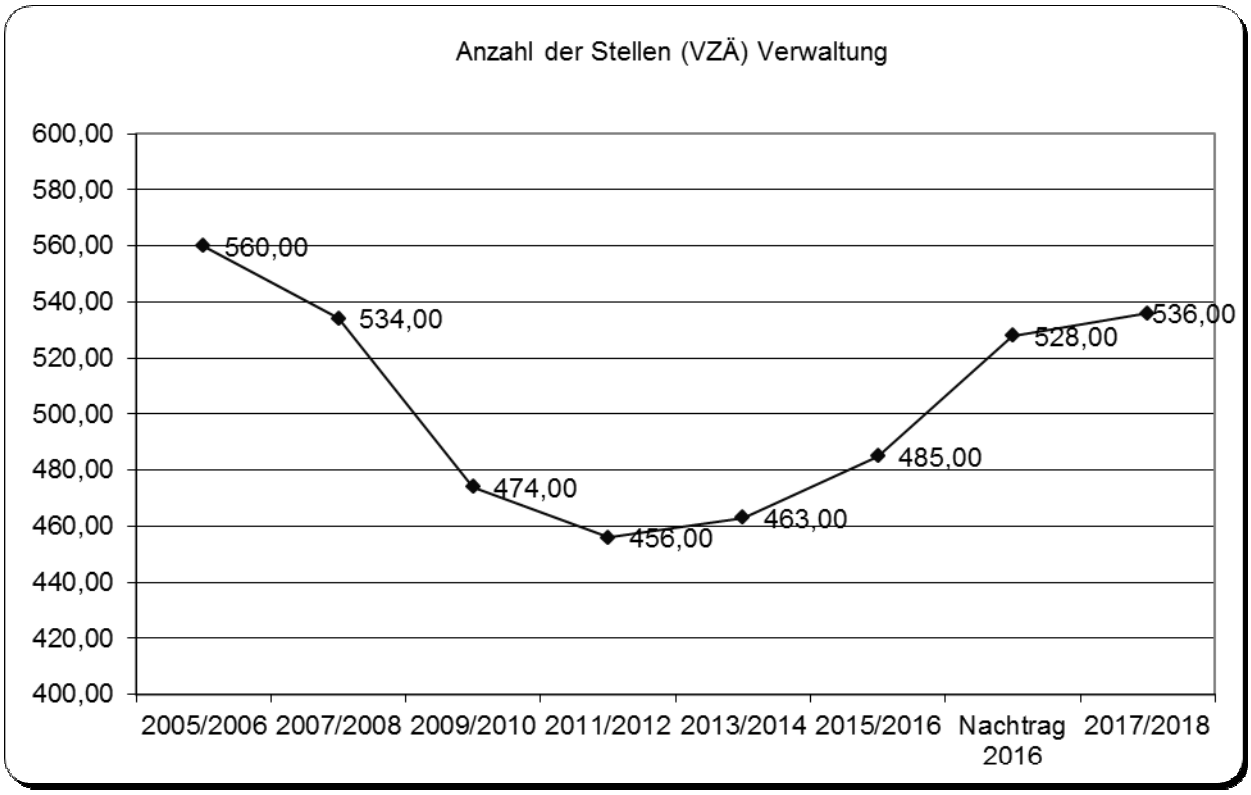
Anzahl der Stellen (VZÄ) Verwaltung
600,00
580,00
560,00
540,00
520,00
500,00
480,00
460,00
440,00
420,00
400,00
560,00
534,00
474,00
456,00
463,00
485,00
528,00
536,00
2005/2006
2007/2008
2009/2010
2011/2012
2013/2014
2015/2016
Nachtrag 2016
2017/2018

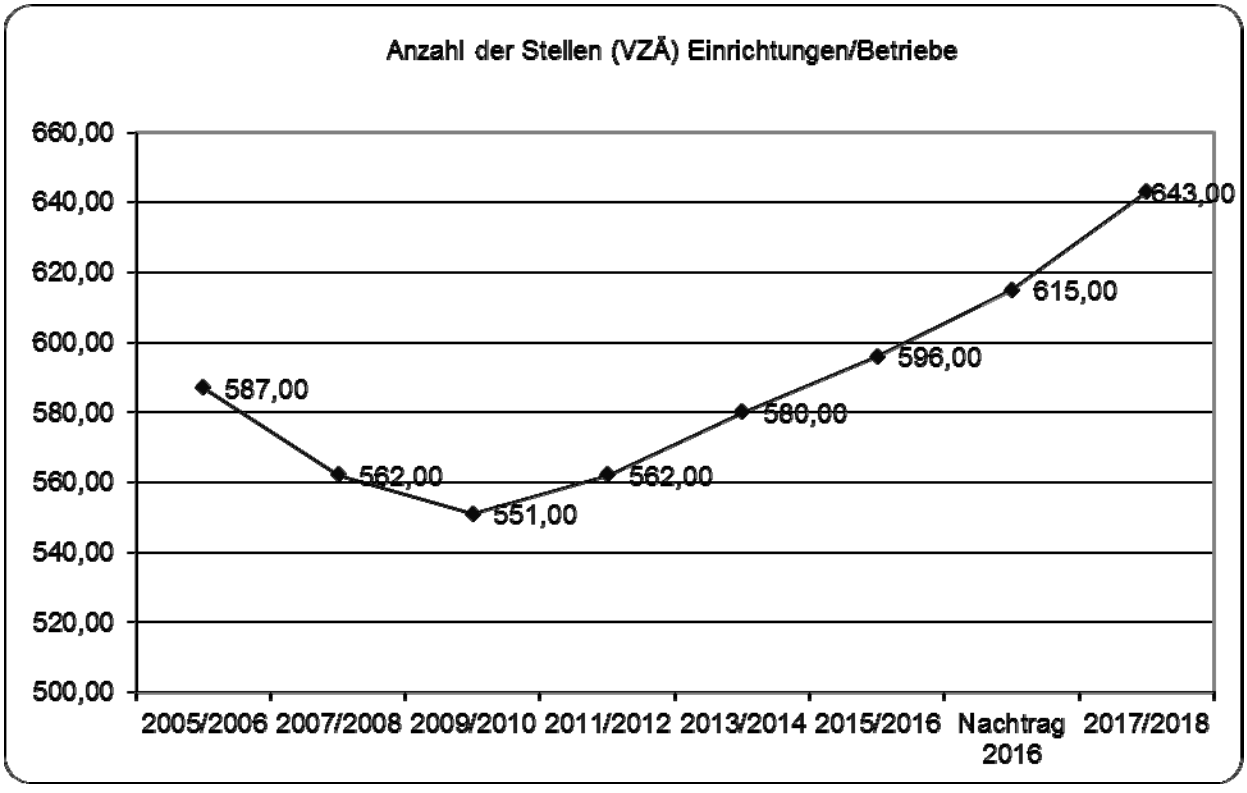
Anzahl der Stellen (VZÄ) Einrichtungen/Betriebe
660,00
640,00
620,00
600,00
580,00
560,00
540,00
520,00
500,00
587,00
562,00
551,00
562,00
580,00
596,00
615,00
643,00
2005/2006
2007/2008
2009/2010
2011/2012
2013/2014
2015/2016
Nachtrag 2016
2017/2018

Die Anzahl der Planstellen (VZÄ) in einzelnen Einrichtungen/Betrieben hat sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	TBZ - Technik	Feuerwehr und Rettungsdienst inkl. Leitstelle	Tageseinrichtungen für Kinder	Zentrale Gebäudewirtschaft	Jugendarbeit inkl. Schulsozialarbeit	Schulen	Kultur und Stadtbücherei	diverse	Einrichtungen und Betriebe gesamt
2005/2006	227	93	108	49	22	36	28	24	587
2007/2008	220	97	112	45	19	36	24	9	562
2009/2010 (Stand Nachtrag)	211	97	132	37	16	29	23	6	551
2011/2012	211	105	138	35	17	29	23	4	562
2013/2014	210	111	148	35	25	22	22	7	580
2015/2016	213	113	162	35	27	23	23	0	596
Nachtrag 2016	211	124	166	35	30	23	23	3	615
2017/2018	213	124	192	35	30	23	23	3	643

Anmerkung:
Die Daten sind dem Stellenplanquerschnitt der jeweiligen Haushaltsjahre entnommen. Insgesamt wurde die Anzahl der Planstellen auf volle Stellen gerundet.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Planstellen in den drei größten Einrichtungen/Betrieben graphisch dargestellt:

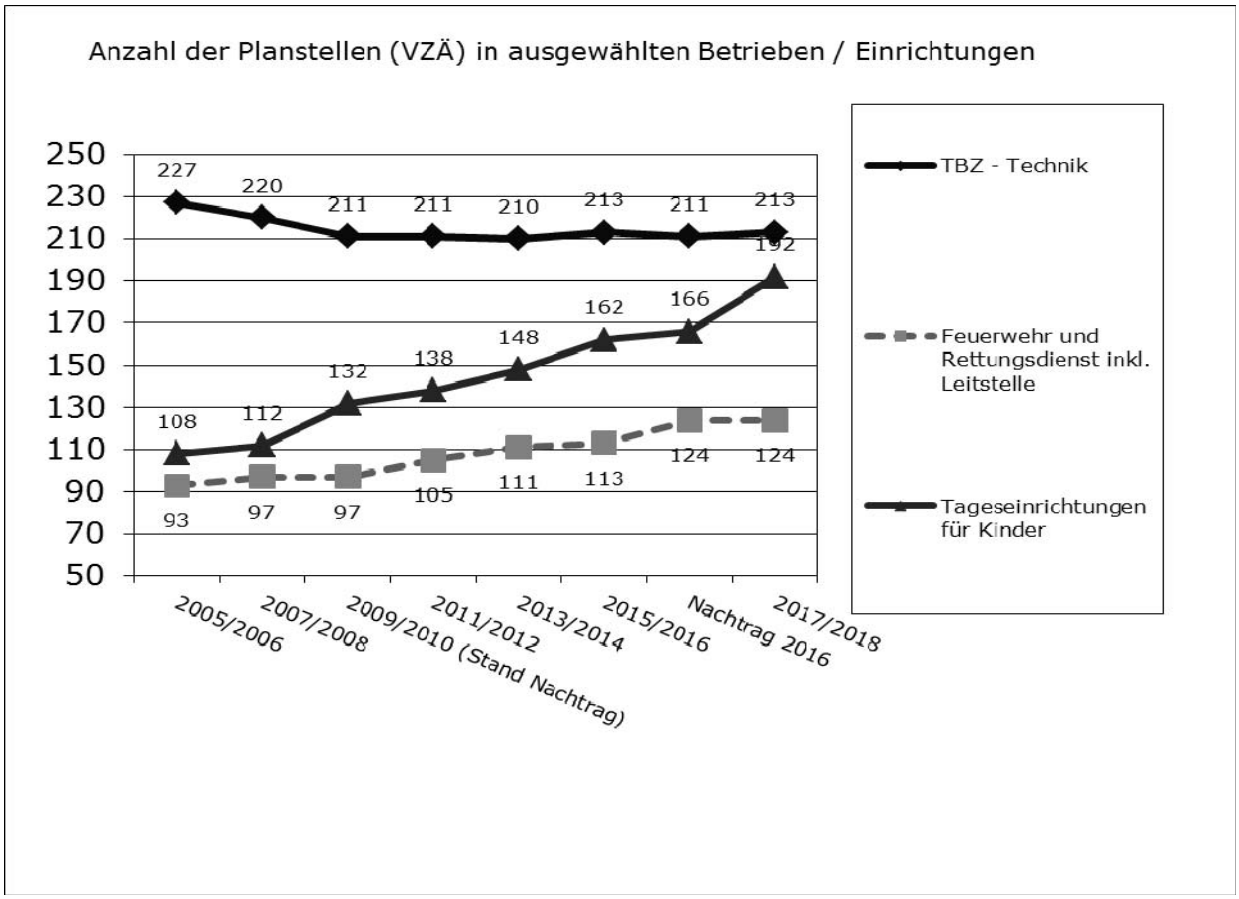

Nähere Einzelheiten zu den im Stellenplan vorgeschlagenen Veränderungen ergeben sich aus den im Folgenden aufgeführten Unterlagen (Anlagen B – E). Die notwendigen Veränderungen zum beschlossenen 1. Nachtragsstellenplan 2016 ergeben sich im Detail aus den entsprechenden Drucksachen bzw. durch die Kompensationsvorschläge der Verwaltung zu den jeweiligen Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“. Die Drucksachen sind im Ratsinformationssystem hinterlegt.
Die Einzelvorlagen für den „Arbeitskreis Stellenplanangelegenheiten“ können bei Bedarf im Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal eingesehen werden.

2. Stellenbedarfe für den Stellenplan 2017/2018

2.1. Nach Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2016 bereits beschlossene, zusätzliche Stellenbedarfe und neue, zusätzliche Stellenbedarfe ohne Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“

Nach Beschlussfassung über den 1. Nachtragsstellenplan 2016 wurde bereits ein zusätzlicher Stellenbedarf von ca. 18,90 VZÄ beschlossen und laufend in den Stellenplan eingepflegt bzw. der Ratsversammlung mit dem Stellenplan 2017/18 zur Beschlussfassung vorgelegt.
Der größte Teil mit rund 13,5 VZÄ entfällt dabei auf die regelmäßige Fortschreibung des Stellenbedarfs in den städtischen Kindertagesstätten ohne Flüchtlingsbezug.

Durch Grundsatz- oder Einzelbeschlüsse der Ratsversammlung wurden z. B. für das Zentrale Forderungsmanagement knapp 3 zusätzliche Planstellen und zur Betreuung des neuen Bau- und Vergabeausschusses 0,5 Planstellen eingerichtet.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den Anlagen B – E.

2.2. Neue, zusätzliche Stellenbedarfe für 2017/18 mit Bezug „Asylbewerber/Flüchtlinge“(Tabelle)

Für neue, zusätzliche Aufgaben mit Bezug „Asylbewerber / Flüchtlinge“ wird ein Stellenbedarf von insgesamt 16,60 VZÄ beantragt. Die zusätzlichen Planstellen wurden in den Stellenplan 2017/18 aufgenommen und werden erst dann tatsächlich besetzt, wenn die entsprechenden Fallzahlen erreicht werden. Es handelt sich um folgende Aufgaben und Planstellen (VZÄ):

Lfd. Nr.	FD / Abt.	Aufgabenfeld	Fallzahl bzw. Bemessungsgrundlage / Besetzung ab	Zusätzliche VZÄ bei 1000 Zuweisungen bis Ende 2018	Dotierung (Pers.Kosten pro Jahr)	Zusätzliche Personalaufwendungen (KGSt) bei 1000 Zuweisungen in 2017	Zusätzliche Personalaufwendungen (KGSt) bei 1000 Zuweisungen in 2018	Bemerkungen
1	32.4	Aufgaben nach dem Ausländerrecht	gemäß OrgaUntersuchung / Besetzung ab 01.04.18	1,00	Bes. Gr. A 10 (75.200,00 €)	0 €	56.400 €	Anpassungen sind für 2017 nicht zu erwarten. Die nächste Auswertung der Fallzahlen ist für Anfang 2018 vorgesehen. Zuwachs von 1.000 Fällen erfordert ca. 1 neue Planstelle.
2	50	Hilfen für Asylbewerber nach Asylbewerberleistungsgesetz Auszahlung von Leistungen	1 VZÄ je 130 Bedarfsgemeinschaften, Besetzung soweit personalwirtschaftlich umsetzbar mit je 0,5 zum 1.1., 1.4. und 1.7. 2017	1,50	Bes. Gr. A 10 (75.200,00 €)	112.800 €	112.800 €	Es wird von 1,3 Personen pro Bedarfsgemeinschaft ausgegangen. Eine Planstelle wurde bereits im 1. Nachtragsstellenplan 2016 berücksichtigt. Aufgrund des mit der hohen Fluktuation verbundenen Arbeitsaufwands gegenüber der originären Sachbearbeitung, wurde die Bemessungsgrenze auf 130 Bedarfsgemeinschaften reduziert.
3	51.2	Bildung, Erziehung und Betreuung in Einrichtungen	rd. 50% der Kinder in städt. Einrichtungen. Besetzung je nach tatsächlichem Bedarf, wenn zusätzliche Gruppen eingerichtet werden müssen	12,60	EGr. 8 TVöD SuE (56.300,00 €)	473.000 €	709.400 €	Fallzunahme von 50 % der möglichen Kinder in städt. Kitas - davon 1/3 U3. Berechnung gem. gesetzlicher Grundsätze. In allen Varianten jedoch ohne Leitungsanteile. Für 2017 wurden 2/3 des insgesamt erwarteten Bedarfs kalkuliert.
4	51.3	Beratung der Familien mit Bedarf auf einen Betreuungsplatz	nein Besetzung 1.1.2017	0,25	S 12 TVöD SuE (60.800,- €)	15.200 €	15.200 €	Die vorhandenen Kapazitäten von 10 Std./wtl. sollten, soweit nicht eine zentrale Beratung in allen Lebenslagen an anderer Stelle angeboten wird, vorerst pauschal um 10 Std. angehoben werden, um dann den tatsächlichen künftigen Bedarf zu erheben.
5	51.3	pädagogische Beratung der Einrichtungen und der Kindertagespflege	nein Besetzung 1.1.2017	1,00	S 15 TVöD SuE (70.500,-€)	70.500 €	70.500 €	Es wird von einem Mehrbedarf von 1,0 VZÄ ausgegangen.
6	61.3	Wohnungsverwaltung (verbleibende Aufgaben)	Bei 400 Wohnungen 0,25 VZÄ / Besetzung ab 01.01.2017	0,25	EGr. 8 TVöD (51.500,00 €)	12.875 €	12.875 €	Es verbleiben nach Vergabe der Wohnungsverwaltung und -vermittlung an einen Dienstleister Aufgaben zwingend bei der Stadt Neumünster (Abrechnung der Kosten der Unterkunft mit den Sozialleistungsträgern, Bearbeitung der Mietkautionen, etc.). Es wird keine neue Planstelle geschaffen sondern Wochenstunden bei vorhandenem Personal aufgestockt, daher keine zusätzlichen kalkulatorischen Kosten.
			Summen:	**16,6**		**684.375 €**	**977.175 €**	

3. Anmerkungen zu den Anlagen A – E:

Zu A (Stellenplan):
Der Stellenplan wurde wieder nach der aktuellen Organisation der Stadtverwaltung gegliedert, d.h. nach Fachdiensten, Abteilungen bzw. anderen Organisationseinheiten (OE). Die Hinweise auf die jeweiligen Produktbereiche im Haushalt wurden im Stellenplan ergänzt und zusätzlich in einer gesonderten Aufstellung dargestellt. Durch diese Umstellung ist die Stellenplansoftware, aus der der Stellenplan erzeugt und täglich aktualisiert wird, als Instrument der Personalbewirtschaftung für die bearbeitenden Stellen einfacher und schneller in der Handhabung. Für den Haushalt 2013/2014 wurden durch Erweiterung der Datenbank, die unterschiedlichen Auswertungen bzw. Darstellungen sowohl organisations- als auch produktbezogen ermöglicht und die Vorgaben der GemHVO -Doppik somit erfüllt. Die einzelne Stelle wird dabei aber weiterhin regelmäßig einer OE zugeordnet.
Für den Haushalt 2019/20 ist der Einsatz einer neuen Stellenplansoftware nötig, weil erforderliche Updates der derzeit genutzten, selbst entwickelten Software aus technischen Gründen nicht mehr möglich sind.

Zu B (Neuschaffung und Einsparung von Planstellen):
Für den Stellenplan 2017/18 werden Neuschaffungen und Einsparungen in einer Anlage dargestellt. Die flüchtlingsbedingten Neuschaffungen von Planstelle sind in dieser Drucksache unter 2.2 zusammengefasst.

Zu C (Neubewertung von Stellen):
Hier sind Stellenanhebungen aufgeführt sowie Stellenüberprüfungen, bei denen eine Anhebung aus tariflichen bzw. beamtenrechtlichen Gründen abgelehnt werden musste.

Zu D (Sonstige Stellenplanänderungen):
Hier sind insbesondere redaktionelle Veränderungen, Stellenumwandlungen und Änderungen von Stellenvermerken aufgeführt.

Zu E (Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt):
In dieser Gegenüberstellung werden die Stellenplanänderungen für die einzelnen OE tabellarisch dargestellt.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:
A Stellenplan
B Neuschaffung und Einsparung von Planstellen
C Neubewertung von Stellen
D Sonstige Stellenplanänderungen
E Gegenüberstellung der Veränderungen im Stellenplanquerschnitt